

## Gebührentabelle - G - 8/22

### Steuerberatergebühr für die Fertigung der Grundsteuererklärung

Es handelt sich um Nettogebühren, die sich um die gesetzliche Umsatzsteuer erhöhen (derzeit 19 %).

- > Die Vergütung erfolgt als Pauschalgebühr nach § 4 StBVV je Grundstück bzw. je wirtschaftlicher Einheit.
- > Für die Erledigung der Grundsteuererklärung gilt die Auftrags- und Vergütungsregelung 8/22 vom 01.07.2022.
- > Bei Einreichung der Erfassungsbögen auf Papier (analoge Bearbeitung) werden wegen erhöhtem Arbeitsaufwand höhere Gebühren erhoben.
- > Bei einer Abweichung von der Antragstellung können Sie uns den Grundsteuerwertbescheid zur Prüfung zusenden.

Wahlleistung zur Bescheidprüfung:

Sie können uns mit der **Steuerberatervollmacht** eine separate **"Zustellungsvollmacht mit dem Auftrag zur Bescheidprüfung"** erteilen. Wir erhalten dann den Bescheid direkt vom Finanzamt zugesandt. Nach erfolgter Prüfung leiten wir den Bescheid an Sie weiter und teilen Ihnen das Prüfungsergebnis mit. Falls erforderlich legen wir gegen den Bescheid Einspruch ein und erledigen den Rechtsbehelf. Für die "Zustellungsvollmacht mit Prüfauftrag" wird ein Gebühreinzuschlag von € 30,- erhoben.

### Gebühren für die digitale oder die analoge Einreichung der AGENDA-Vorerfassungsbögen

Die Erfassungsbögen I. bis III. können für alle Bundesländer genutzt werden, unabhängig von länderspezifischen Besonderheiten, die bei der Wertermittlung automatisch berücksichtigt werden.

**AGENDA - Vorerfassungsbögen:**

<b>digital</b>	<b>analog</b>
Einreichung als pdf	Einreichung auf Papier

	€	€
<b>I. unbebaute Grundstücke</b>	100	120
<b>II. Wohngrundstücke</b>		
<input type="checkbox"/> Eigentumswohnung	140	170
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	150	180
<input type="checkbox"/> Zweifamilienhaus	170	200
<input type="checkbox"/> Mietwohngrundstück bis 5 Wohneinheiten (WE)	260	300
<input type="checkbox"/> zuzüglich je weitere (WE)	30	40
<b>III. Nichtwohngrundstücke</b>		
<input type="checkbox"/> Geschäfts- und Mischgrundstück mit weniger als 250 qm Nutzfläche	360	420
<input type="checkbox"/> mit 250 bis 600 qm Nutzfläche	460	520
mit mehr als 600 qm Nutzfläche Gebühr auf Anfrage		

### IV. Land- und Forstwirtschaft (L+ F) (auf Anfrage) (Stand 8/2022)

Eine Bearbeitung ist z.Zt. noch nicht möglich. Mit der Freigabe der Software - Programme von ELSTER und von Drittanbietern wird erst ab September 2022 gerechnet .

**Sonderpreise:** Wenn Sie uns mit der Erstellung für eine Vielzahl von Grundbesitzeinheiten beauftragen, können wir Ihnen nach Absprache einen Gebühreennachlass gewähren.